BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Schm/A

OBERBÜRGERMEISTER
28. JUNI 2011 /.....Nr.....

3.BM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fax vorab

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 28.06.2011

Antrag im Schulausschuss:
Umsetzung Inklusion an Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die UN-Behindertenrechtskonvention wurde im März 2009 vom deutschen Bundestag und Bundesrat ratifiziert und ist seitdem innerstaatliches Recht. Zur Umsetzung des Art. 24 der UN – Behindertenrechtskonvention – Bildung - müssen diesbezüglich Ländergesetze verabschiedet werden. In Bayern hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Bayerischen Landtags einen Gesetzesentwurf zur dazu notwendigen Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) eingebracht. Zentrales Anliegen für Bayern ist die Inklusion als Aufgabe aller Schulen, der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, der Ausbau der Sonderpädagogischen Dienste, die Einführung der Schule mit dem Schulprofil „Inklusion" und die Stärkung der Elternrechte.

Dazu sieht der Entwurf mehrere Modelle der inklusiven Schule vor: Die Inklusion einzelner SchülerInnen an der Sprengelschule, der Unterricht in Kooperationsklassen und das Konzept der Partner- oder Außenklassen. Diese Möglichkeiten der inklusiven Beschulung bestehen bereits. Eine neue Form der inklusiven Schule sind Schulen mit dem „Schulprofil Inklusion". Im Schuljahr 2011/12 werden in Bayern in einem ersten Schritt mindestens 30 Schulen mit dem Schulprofil Inklusion eingerichtet, davon drei im Regierungsbezirk Mittelfranken. Dabei ist es Aufgabe der Regierung und der staatlichen Schulämter, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus Schulen zu benennen, welche die Voraussetzungen dafür erfüllen. Zusätzlich können Schulen einen Antrag auf Zuerkennung des Schulprofils Inklusion einreichen. Dazu ist jedoch die Zustimmung des Sachaufwandträgers, des Schulforums und des Elternbeirates notwendig. Darüber hinaus muss der Sachaufwandsträger die nötigen finanziellen Maßnahmen tragen.

Neben der Einrichtung von Schulen mit dem Schulprofil Inklusion an den Volksschulen, müssen im Schuljahr 2011/12 20 Klassen mit festem Lehrertandem eingeführt werden. Dabei handelt es sich um eine zweite neue Maßnahme zur inklusiven Beschulung. Dies bedeutet, dass vornehmlich an Grundschulen (in der 1. Jahrgangsstufe – so die Empfehlung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

der Arbeitsgruppe) SchülerInnen mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf und SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. In diesem Modell unterrichtet eine Lehrkraft der Grund- oder Haupt-/Mittelschule gemeinsam mit einer Lehrkraft für Sonderpädagogik (Zwei-Lehrer-Prinzip). In Mittelfranken sind dafür zwei Schulen vorgesehen. Auch hierbei ist die Zustimmung des Sachaufwandträgers einzuholen und der Elternbeirat der Schule ist zu hören. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Lehr- und Lernmittel Aufgabe des Sachaufwandträgers.

In Ergänzung unseres Antrages vom 09.03.2011 mit dem Titel „Schule-Inklusion-Einzelintegration" bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schulen in Nürnberg bewerben sich für das Schulprofil Inklusion? Gibt es zudem Bewerbungen von Schulen in Nürnberg für das Modell mit festem Lehrertandem?
2. Gibt es diesbezüglich bereits Genehmigungen?
3. Wie werden die Eltern grundlegend in den Entscheidungsprozess mit eingebunden?
4. Gibt es Informationen über die weitere Einrichtung von Schulen mit dem Schulprofil Inklusion in Nürnberg über das Schuljahr 2011/12 hinaus?
5. Wie schätzt die Stadt die finanzielle Belastung für Nürnberg als Sachaufwandsträger ein?
6. Werden die bisherigen Maßnahmen zur Inklusion (Einzelintegration, Kooperationsklassen, Partnerklassen) in Nürnberg weiter ausgebaut, bzw. in die neuen Formen der inklusiven Beschulung transformiert werden?
7. Gibt es einen eigenständigen Plan der Stadt zur Inklusion an städtischen Schulen?

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo
Stadträtin